Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1729

21. 06. 95

Sachgebiet 650

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1994

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

   Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1994 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 1. Juni 1995 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1994 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen. Sie beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Dieses Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere in den vergangenen Jahren nicht mehr in effektiven Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen worden sind sowie daß das Bundesschuldbuch nunmehr mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag bzw. der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtfälligen Anleihen nicht festgestellt.

   Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse" aus dem Jahresbericht 1994 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Zugeleitet mit Schreiben der Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses vom 13. Juni 1995 gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 (BGBl. III Nr. 651-1).

Anlage

Auszug aus dem Jahresbericht 1994 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen umfassenden Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

0 Zusammenfassung der Ergebnisse

0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine **Bruttokreditaufnahme** des **Bundes** von insgesamt 116,9 Mrd. DM **beurkundet.** Nach Abzug der Tilgungen von 89,1 Mrd. DM ergab sich hieraus eine Neuverschuldung in kalenderjährlicher Abgrenzung von 27,8 Mrd. DM. Die **Nettokreditaufnahme** in haushaltsmäßiger Abgrenzung belief sich auf 50,1 Mrd. DM, wobei 16,9 Mrd. DM aus einer Vorratskreditaufnahme im Vorjahr (1993) hinzuzurechnen und eine Vorratskreditaufnahme von 5,9 Mrd. DM für das Haushaltsjahr 1995 abzuziehen waren; in der Nettokreditaufnahme enthalten sind außerdem 11,3 Mrd. DM als Ausgleich für den Teil des **Bundesbankgewinns,** der unmittelbar zur Schuldentilgung zu verwenden war.

0.2 Am Ende des Berichtsjahres hat die Bundesschuldenverwaltung **Finanzschulden des Bundes** in Höhe von 712,4 Mrd. DM verwaltet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 27,2 Mrd. DM.

0.3 Von der **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben in Höhe von 69,1 Mrd. DM hat der **Bund** im Haushaltsjahr 1994 insgesamt 21,5 Mrd. DM in Anspruch genommen. Der am Jahresende 1994 nicht ausgeschöpfte Betrag stand als freie Kreditermächtigung für das nachfolgende Haushaltsjahr zur Verfügung.

0.4 Nach **Schuldtiteln** hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes im Berichtsjahr Anleihen (52,0 Mrd. DM), Bundesschatzbriefe (15,4 Mrd. DM), Bundesobligationen (14,3 Mrd. DM) und Bundesschatzanweisungen (12,0 Mrd. DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel hat sich auf 10 Jahre und 2 Monate erhöht, die durchschnittliche **Rendite** ermäßigte sich auf 6,07 %.

0.5 An **Tilgungsleistungen** hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr (einschl. vorzeitige Rückgaben von Bundesschatzbriefen in Höhe von 1,7 Mrd. DM und nach Abzug eines Einnahmeüberschusses aus Marktpflegegeschäften in Höhe von 2,9 Mrd. DM) 89,1 Mrd. DM erbracht und **Zinszahlungen** in Höhe von 53,0 Mrd. DM geleistet.

0.6 (Zur künftigen Entwicklung des Schuldendienstes sowohl aus bestehenden Verpflichtungen am Ende des Berichtsjahres als auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 1998 enthält die Zusammenfassung lediglich Verweisungen auf entsprechende Übersichten und Grafiken des Jahresberichts der Bundesschuldenverwaltung.)

0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung statistisch erfaßten **Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes** betrugen am Ende des Berichtsjahres 342,4 Mrd. DM; der von der Bundesschuldenverwaltung beurkundete und verwaltete Teil dieser Schulden belief sich auf 306,6 Mrd. DM.

0.8 Im Berichtsjahr sind die von der Bundesschuldenverwaltung insgesamt verwalteten **Finanzschulden des Bundes und seiner Sondervermögen** um 75,8 Mrd. auf 1 019,0 Mrd. DM gestiegen. Die **Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte** (ohne Post, einschl. Länder und Gemeinden) belief sich Ende 1994 auf 1 549,3 Mrd. DM; der Anteil des Bundes (ohne Sondervermögen) ermäßigte sich mit 712,4 Mrd. DM leicht auf 46 %.

0.9 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** ist im Berichtsjahr um 100 000 auf 900 000 mit einem Bestand von rd. 20 Mrd. DM weiter angestiegen, wobei sich der Anteil der Bundesschatzbriefe auf mehr als die Hälfte (58 %) erhöht hat.

0.10 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr in Höhe von 2,7 Mrd. DM neue **Beteiligungsverpflichtungen** gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in der Form von Schuldscheinen beurkundet.

0.11 **Gewährleistungen** des Bundes hat die Bundesschuldenverwaltung im Berichtsjahr in Höhe von 41,8 Mrd. DM beurkundet. Die Inanspruchnahme aller **Gewährleistungsermächtigungen** stieg zum Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 303,3 Mrd. DM.

0.12 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** bei der Bundesschuldenverwaltung hat 158 000 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung (einschl. Sammlermünzen) insgesamt 1,5 Mrd. neu geprägte **Bundesmünzen** abgerechnet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333